

# Erstberatung beim Rechtsanwalt

## Was ist eigentlich eine Erstberatung?

Als Erstberatung wird ein Gespräch zwischen Rechtsanwalt und Mandant bezeichnet, die dem der Rechtsanwalt keinerlei weitere Tätigkeiten (Korrespondenz / Telefonate mit Behörden u. ä.) entfaltet. Es bleibt bei einer einzelnen Beratung. Bisher wurde die Vergütung des Rechtsanwalts für Erstberatungen im RVG, dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, geregelt.

## Meine Gebührensätze

Ich als Rechtsanwältin möchte weiterhin qualitativ hochwertige Beratungen durchführen können und die Besprechungen mit meinen Mandanten nicht mit Vergütungsverhandlungen unnötig in die Länge ziehen.

Daher gilt in der Kanzlei Schädler ab dem 01.08.2013 für die erste Beratung von Privatpersonen auf allen Rechtsgebieten folgende Gebühregrundlage:

Die Vergütung pro Stunde beträgt netto	€ 150,00*
Die Abrechnung erfolgt im 10-Minuten-Intervall, das entspricht netto	€ 25,00*

Ich gehe davon aus, dass diese Regelung auch im Interesse meiner Mandantschaft liegt und rechtliche Fragen und Probleme auch weiterhin kompetent und ohne unnötige Zeitverzögerung geklärt werden können.

## Abschließender Hinweis

Hat ein Mandant eine Erstberatungsgebühr bezahlt und entschließt sich innerhalb von drei Monaten, Frau Dr. jur. Judith Schädler mit der weiteren Vertretung zu beauftragen, wird diese zuvor bezahlte **Erstberatungsgebühr** auf die nachfolgenden Gebührenansprüche **angerechnet**.

\*zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%